

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 31

Artikel: Die Lage des Gewerbestandes in Wien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Del erst geschmeidig, wie überhaupt der Vorgang ganz auf heißem Wege erfolgt.

Anfänglich vorhandene Mängel des Fabrikats in Bezug auf gleichmäßige Farbe wurden neuerdings behoben und damit die letzte Schwierigkeit der allgemeinen Verbreitung des neuen Bauartikels beseitigt.

Die Absicht des Erfinders ist zunächst die Herstellung von Parquetfußbodenriemen, obwohl die Imprägnirung größerer Holzstücke nicht ausgeschlossen bleibt.

Als Riemen zu Fußböden hat aber auch das so imprägnirte Buchenholz ganz vortreffliche Eigenschaften. Die Riemen besitzen eine große Härte und sind widerstandsfähiger, als Eichenholz. Sie erscheinen unempfindlich gegen feuchte Luft mit Bodenfeuchtigkeit. Ein Quellen, Werfen und Eintrocknen ist bei solcher Präparirung voraussichtlich ausgeschlossen; Schwamm-Bildung ist unmöglich.

Die Riemen zeigen eine große freitragende Festigkeit. Diese Eigenschaft, verbunden mit außerordentlicher Härte, gestattet die Verwendung sehr geringer Holzstärken, sogar schon von einem Centimeter. Solche Buchenriemen stellen sich im Preise etwas billiger wie jene von Eichenholz.

Die Farbe ist eichenholzartig und die ganze Masse des Holzes durchdringend.

Die Reinigung eines solchen Fußbodens geschieht mit Wasser, wobei er nicht, wie der aus Eichenholz, schwarz wird. Mit Fett oder Terpentinöl abgerieben, zeigt der Boden Mattglanz, was sich bei Verwendung von Parquetfußbodenwische bis zur Spiegelglätte steigert. Eine Wische mit Terpentin verdünnt und flüssig gemacht, empfiehlt sich daher zu genannten Zwecken vorzugsweise.

Das Verlegen der Riemen kann auf Blindboden mit eingeklebten Metall- oder Hirnholzfedern, auf Fußbodenlager ohne Blindboden mit schwebendem Stoß und verdeckter Nagelung, sowie auf einer (höchstens zehn Millimeter dicken) Asphaltische erfolgen, nach Belieben als Riemen oder Kapuzinerboden. Die Verbindung der Riemen mit dem Asphalt erfolgt in der Weise, daß die Riemen unten an den Rändern schwalbenschwanzartig ausgehauen sind und in den heißen, weichen Asphalt eingedrückt werden. Die Fugen sind sehr genau gearbeitet und schließen vollkommen dicht.

Derartige Fußböden eignen sich namentlich für stark benützte Räume, wie Kasernen, Wartehäler, öffentliche Hallen, Restaurationen, Läden, Arbeitsäle, Schulräume u. s. w. und werden sich ohne Zweifel daselbst rasch einführen und gut bewähren.

Das vorstehend geschilderte neue Amendt'sche Verfahren verdient hiernach größte Beachtung, und ist es auch im fiskalischen Interesse wegen höherer Verwerthung des Buchenholzes dringend zu wünschen, daß das neue Fabrikat durch Versuche noch weiter auf seinen Werth geprüft wird.

Die Lage des Gewerbestandes in Wien.

Der grenzenlose Nothstand, in welchem das Drechslergewerbe in Wien sich befindet, die gänzlich in diesen Kreisen herrschende Arbeitslosigkeit und der Mangel jeder Hoffnung auf Besserung hat die Frage nach dem Stande der gewerblichen Verhältnisse in Oesterreich überhaupt in den Vordergrund der öffentlichen Besprechung gerückt, und endlich hat sich auch die Regierung veranlaßt gesehen, sich mit der Noth des Handwerkerstandes zu beschäftigen. Bedauerlich ist es, daß in dem Kreise des Wiener Gemeinderathes dieses nur in der oberflächlichsten und widerwilligsten Weise geschieht, und man erstaunt über die dort obwaltenden wirthschaftlichen Grundsätze, wenn der Ansicht des Hofrathes Gyner beigegeben wird, der offen und wiederholt ausgesprochen hat,

daß das selbstständige Handwerk keine Zukunft, ja nicht einmal die Möglichkeit eines weiteren Bestandes habe, und daß es für dasselbe das rätlichste und beste sei, bald in der Großindustrie aufzugehen. Diesen Rath erteilt man dem Wiener Gewerbe, welches sich während Jahrzehnten durch Eigenartigkeit, Geschmackvollheit und Vorzüglichkeit der Arbeit einen Weltruf geschaffen hat und dessen Verflachung und Rückgang durch das betrügerische Vorgehen jener zumeist aus Polen, Ungarn und Rumänien eingewanderten Exporteure herbeigeführt wurde, die sich in geriebener Weise des Zwischenhandels bemächtigten und dann die Gewerbetreibenden zur Erzeugung der ärgsten Schundwaare zwangen. Dem Wahlspruch: „Billig und schlecht“ huldigend, untergruben diese Leute, welche die Arbeitskräfte in der gemeinsten Art ausbeuten, das Ansehen, welches das Wiener- und österreichische Fabrikat überall genoß.

Anlässlich der Debatte über die Nothlage der Perlmutterdrechsler, welche durch ein gleiches Vorgehen in der empfindlichsten Weise geschädigt worden waren, stellte der Landtagsabgeordnete und Gemeinderath Gregorig den Antrag, es möge auch eine Petition an die Regierung und die beiden Häuser des Reichsrathes um Einführung eines strengen Markenschutzgesetzes gerichtet werden, um dem von Seiten der Exporteure betriebenen kolossalen Betrug und der von ihnen beliebten Waarenverschlechterung zu steuern. Die pseudoliberalen Majorität des Wiener Gemeinderathes vermochte gegen die Berechtigung und Nothwendigkeit eines solchen Antrages keine stichhaltigen Einwände vorzubringen, lehnte aber dennoch denselben einstimmig ab; wahrscheinlich weil ja die Exporteure zur Großkapitalistenclique gehören, die dem österreichisch-ungarischen Reiche das Mark ausfaugt.

Eine Anregung, daß der Staat, das Land und die Gemeinde sich in den Wirthschaftsprozeß einmengen und die Nothleidenden unterstützen sollten, wurde heftig bekämpft, da der Drechslermeister, der seit Jahren blutig um seine Existenz kämpft, sich in früheren besseren Zeiten etwas erspart haben sollte. Als es aber im Jahre 1873 galt, eine Anzahl betrügerischer Gründer, nichtsnutziger Börsenjobber und auf der Börse spielender Großindustrieller vor den Folgen des „Kraches“ auf Kosten der Steuerzahler zu schützen, da war sofort ein Hilfsfond von 80 Millionen Gulden aus dem Staatsäckel bereit, aber für die Millionen von Handwerkern und Arbeitern darf es keine Staatshilfe geben.

Allein nicht nur das Drechslergewerbe sieht hoffnungslos dahin, auch eine ganze Reihe anderer Gewerbekategorien geht einem schweren, verhängnißvollen Winter entgegen. In der Schuhmacherbranche droht schon jetzt, wo sonst alle Hände beschäftigt waren, gänzliche Arbeitslosigkeit. Nicht viel besser steht es im Schneidergewerbe und in zahlreichen anderen Handwerken. Trotzdem faßeln die Preßorgane, die auf das Großkapital wie in einen goldenen Becher schauen, von dem wirthschaftlichen Aufschwunge, dem die Wiener in Folge der Errichtung von Groß-Wien entgegen gehen, während in der That damit für die Vorortebewohner nur eine Mehrbelastung und in Folge der wahrscheinlichen Verlegung zahlreicher Fabrik-etablissemens eine verringerte Konsumtionsfähigkeit eintreten wird.

D. Kalt-Neuleau.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Der leitende Ausschuß hat für die nächste Sitzung des Zentralvorstandes als Tag den 24. November und als Traktanden in Aussicht genommen: 1. Vorlage des neuen Entwurfes des Herrn Wagen für ein Lehrlingsprüfungs-Diplom, eventuell Beschlußfassung über dessen Vielfältigung. 2.

Ausstellung der Lehrlingsprüfungsarbeiten in Bern; Wahl der Ausstellungskommission; Feststellung des speziellen Programms. 3. Jahresberichterstattung pro 1890. 4. Herausgabe gewerblicher Fachberichte pro 1888—1890. 5. Enquête betreffend die Unfall- und Krankenversicherung (eventuell). 6. Propagandaformulare für die Sektionen zur Gewinnung neuer Mitglieder. 7. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Für die Werkstatt.

Behandlung leerer Fässer. Bei geschimmelten Fässern ist es besonders wichtig, daß man kein heißes Wasser hineinbringt, bevor der Schimmel möglichst gut mit der Bürste entfernt wurde; denn durch das Uebergießen des Schimmels mit heißem Wasser entstehen riechende und schmeckende Stoffe, welche in das Holz eindringen und schwer zu entfernen sind. Vor Allem ist also die innere Wand mit einer Bürste und kaltem Wasser sorgfältig zu reinigen. Für die weitere Behandlung werden verschiedene Mittel empfohlen. Man reinigt die Fässer mit Dampf oder mit heißem Wasser und setzt letzterem gebrannten Kalk oder Soda oder Schwefelsäure zu. Wenn man einen geeigneten Apparat hat, so ist das Einleiten von Dampf ganz zweckmäßig. Das heiße Wasser dagegen kühlte sich, wenn es nicht in sehr großer Menge verwendet wird, bald soweit ab, daß es keine erhebliche Wirkung mehr hat. Gebrannter Kalk und Soda wirken ähnlich, ersterer hat aber den Nachtheil, daß Theile davon in den Poren des Holzes zurückbleiben, welche sich erst wieder auflösen, wenn Wein in das Faß kommt. Streichen wir Eichenholz mit einer Lösung gebrannten Kalkes und Soda an und lassen es an der Luft liegen, so wird dasselbe bekanntlich bald braun, es findet unter Mitwirkung der Luft eine gewisse Zersetzung von Bestandtheilen des Holzes statt. Wenn wir ein Faß nur theilweise mit einer solchen Flüssigkeit füllen, so bilden sich an jenen Stellen, wo das Holz mit der Flüssigkeit und Luft in Berührung kam, ebenfalls jene braunen Stoffe, die sich beim Reinigen nur sehr schwer entfernen lassen, später aber zum Theil in den Wein übergehen können. Wenn man also Soda verwenden will, so muß man das Faß ganz mit der Lösung (250 Gramm Soda per Hektoliter Wasser) anfüllen, dasselbe zwei bis vier Tage liegen lassen, dann entleeren und gut ausspülen. Man kann auch Schwefelsäure anwenden; das Faß wird mit Wasser fast gefüllt, dann werden auf den Hektoliter Wasser 125 Gramm Schwefelsäure hineingegossen, gut umgeschüttelt, völlig gefüllt, vier bis fünf Tage liegen gelassen, dann geleert, nochmals mit Wasser gefüllt und gründlich ausgespült. Es kommt vor, daß Leute, um es recht gut zu machen, zwei Mittel, also zum Beispiel Schwefelsäure und Soda anwenden. Beide Stoffe heben sich aber gegenseitig auf, weil sie sich chemisch mit einander verbinden. Soda allein und Schwefelsäure allein werden günstig wirken, miteinander haben sie keine Wirkung, weil aus ihnen eine wirkungslose Verbindung entsteht.

Rost bringt man vom Stahl hinweg, wenn man den betreffenden Artikel in ein Gefäß legt, welches Kerosinöl enthält, oder in ein mit demselben getränktes Tuch einwickelt und vierundzwanzig Stunden darin läßt. Dann reibt man den Rost mit Ziegelsteinen ab. Bei sehr starkem Rost nimmt man Salz mit heißem Essig zum Abreiben. Nachdem dies geschehen, spült man jedes Stäubchen Ziegelmehl und Salz mit heißem, kochendem Wasser ab, trocknet gründlich und polirt schließlich mit reinem Flanell und ein wenig Baumöl.

Ein Kitt, der im Feuer und Wasser aushält und deshalb für Metall, Porzellan und irdenes Geschirr anwendbar ist, wird folgendermaßen bereitet. Man läßt 2 Pfund

süße Milch durch Zufügung von Weinessig dünn gerinnen. Sobald die Milch abgekühlt ist, nimmt man die Molke davon und quirt das Weiße von 4—5 Eiern hinein; hierauf mischt man fein pulverisirten, ungelöschten Kalk hinzu und arbeitet die Mischung mit einem Spatel recht tüchtig durch. Statt des Eiweiß kann auch frisches Rinderblut benutzt werden. An der Luft und dann in starker Wärme getrocknet, hält der Kitt Feuer und Wasser aus.

Verfahren, um weitmaschiges Gewebe zu Dekorationszwecken mit erhabenen ornamentalen Gebilden zu versehen. D. P. 51944 vom 14. August 1889 für The Adamant Manufacturing Company in Syracuse, Grafschaft Onondaga, Staat New-York, V. St. A. Nach diesem Verfahren gießt man eine halbflüssige, mit einem Klebstoff durchsetzte Gyps-masse auf das zu verzierende weitmaschige Gewebe, indem man entweder den Umrissen einer unter das Gewebe gelegten und durch dasselbe sichtbaren Zeichnung auf Fließpapier oder den Ausschnitten einer auf das Gewebe gelegten Schablone folgt. Auch im letzteren Falle wird Fließpapier unterlegt, welches sofort die Feuchtigkeit der Gypsmasse aufsaugt und dadurch verhindert, daß letztere seitlich ausfließt. Man stellt auf diese Weise ornamentale Figuren, Rosetten, Rankenverzierungen und Buchstaben auf weitmaschigem Gewebe oder Drahtgewebe dar.

Ueber Firgung von Tusch. Folgendes Verfahren zur Firgung von Tuschzeichnungen mittelst Kaliumbichromats und Glycerins wird von Klobukow in der „Münchener Zeitschrift für Baukunde“ beschrieben. Man reibt die Tusch in einer Lösung von Kaliumbichromat und Glycerin in bestimmten Verhältnissen an und setzt die damit hergestellte Zeichnung zur vollständigen Firgung circa 4—5 Stunden dem Lichte aus. Dem Glycerin, welches das Bindemittel der feineren Tuschorten, den thierischen Leim, auflöst und dadurch die Verbindung desselben mit dem Kaliumbichromat begünstigt, kommt die Eigenschaft zu, auf das (im Ueberschuß anzuwendende) Kaliumbichromat reduzierend zu wirken und durch die Wirkung des entstandenen Chromsalzes auf den Leim diesen in eine unlösliche Verbindung überzuführen. Man verwendet eine 2- bis 3prozentige Kaliumbichromat-Lösung, und auf je 5 Tropfen derselben ist ein Tropfen einer 24prozentigen Glycerinlösung zuzusetzen. Mit einer so präparirten Tusch arbeitet man wie sonst; die fremden Zusätze üben weder auf das Material der Zeicheninstrumente, noch auf die Leichtigkeit des Zeichnens einen nachtheiligen Einfluß aus; die Linien zeichnen sich nicht nur durch Licht- und Waschbarkeit, sondern auch durch ihren Glanz von den gewöhnlichen Tuschklinien aus. Das Anlegen mit Farbe, Abreiben mit nassem Schwamm, ja sogar stundenlanges Liegen unter Wasser soll dieselben in keiner Weise verändern.

Verschiedenes.

Handwerkerschule in Bern. Der Winterkurs für angehende Handwerker hat am 27. Oktober mit über 300 Schülern begonnen. Der Unterricht umfaßt zwei Vorkurse mit Geometrie, dann Bau- und Maschinenzeichnen, Baukonstruktionslehre, Modelliren in Holz, Gärtnerei, Wagnerei und Schmiedhandwerk, des Weiteren einen Vorkurs im Ornamentzeichnen, woran sich Gypszeichnen, Styllehre, gewerbliches Zeichnen, farbige Ornamente und Modelliren in Ton anschließen. Buchhaltung, Geschäftsaufsatz und Rechnen wird in drei, Französisch in vier Klassen gelehrt.

Der Vorstand des Schweizer Schreinermeistervereins hat beschloffen, das Vereinsorgan künftig wöchentlich erscheinen zu lassen. In der allgemeinen Werkstattordnung wurden folgende wesentliche Aenderungen definitiv beschloffen: Die täg-